

### Kleine Anfrage mit Antwort

#### Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Petra Tiemann, Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Uwe Schwarz und Ulrich Watermann (SPD), eingegangen am 16.09.2010

#### Zukunftsperspektiven der Werkstätten für behinderte Menschen

Seit einiger Zeit häufen sich die Hinweise aus den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), wonach in einigen Bereichen die Auftragslage unter der allgemeinen Konjunkturkrise drastisch zurückgegangen sei und es schwer werde, die Beschäftigung der behinderten Menschen mit Aufträgen aus dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu sichern. Mittlerweile sollen sogar in verschiedenen Werkstätten reine Beschäftigungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie hat sich die allgemeine Auftrags- und Beschäftigungssituation in den WfbM seit dem Jahr 2000 entwickelt?
2. In welchen WfbM ist die Auftrags- und Beschäftigungslage stabil, und in welchen hat sie sich verschlechtert?
3. Welche Gründe haben aus Sicht der Landesregierung - außer der Konjunkturkrise - zu dem Rückgang der Auftragslage geführt?
4. Wo sieht die Landesregierung in Bezug auf die Auftrags- und Beschäftigungssituation Handlungsbedarf, und was hat sie bisher getan, um diese Situation in den WfbM zu verbessern?
5. Welche Aufträge können vom Land an die WfbM vergeben werden, und welche wurden bereits in der Vergangenheit dort erledigt?
6. Wie viele Menschen mit Behinderungen wurden in Niedersachsen im bundesweiten Vergleich in den Jahren 2000 bis 2009 aus den WfbM entlassen und in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Bundesländern sowie absoluten und prozentualen Zahlen)?
7. Welche Konsequenzen ergeben sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention für die Zukunft der WfbM?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Vorschläge der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten zur bis zum Jahresende notwendigen Überarbeitung des Niedersächsischen Behindertengleichstellungsgesetzes?

(An die Staatskanzlei übersandt am 21.09.2010 - II/721 - 783)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit  
und Integration  
- 01.22 - 41543 (783) -

Hannover, den 27.10.2010

Eine anerkannte Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM) ist eine Einrichtung zur Eingliederung in das Arbeitsleben und zur Teilhabe am Arbeitsleben für diejenigen behinderten Menschen, die wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt werden können.

Wesentliche Aufgabe der Werkstatt ist es, den behinderten Menschen eine angemessene berufliche Bildung zu vermitteln und ihnen eine Beschäftigung zu einem leistungsgerechten Arbeitsentgelt anzubieten und zu ermöglichen, ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln sowie geeigneten behinderten Menschen den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen (§§ 39 bis 43, 136 bis 144 des Neunten Buchs des Sozialgesetzbuchs [SGB IX]).

Die Werkstatt muss wirtschaftliche Arbeitsergebnisse anstreben, um an die beschäftigten Menschen ein ihrer Leistung möglichst angemessenes Entgelt zahlen zu können. Mindestens 70 % des erwirtschafteten Arbeitsergebnisses sind als Arbeitsentgelte an die behinderten Beschäftigten auszahlbar. Die im Arbeitsbereich der Werkstätten beschäftigten behinderten Menschen stehen nach § 138 SGB IX in der Regel in einem arbeitnehmerähnlichen Rechtsverhältnis.

Die Werkstattarbeit ist nicht mit Erwerbsarbeit vergleichbar. Werkstattarbeit besteht zum einen Teil aus der wertschöpfenden Arbeit der Werkstattbeschäftigten und zum anderen aus den Eingliederungsleistungen der Fachkräfte.

Jeder Mensch, der aufgrund der Behinderung einerseits nicht in der Lage ist, mindestens drei Stunden täglich einer Erwerbsarbeit nachzugehen, bei dem andererseits davon ausgegangen werden kann, dass er ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit bei entsprechender Förderung zu leisten imstande ist, hat einen Anspruch auf Beschäftigung in einer WfbM. Berufliche und persönlichkeitsbildende Förderung, therapeutische und pflegerische Maßnahmen finden arbeitsbegleitend während der Beschäftigungszeit statt. Eine Umsatzmaximierung steht nicht im Vordergrund der Werkstattarbeit.

Werkstätten sind aber auch Marktteilnehmer. Ihre Arbeitsergebnisse müssen vermarktbar sein, um aus dem Ergebnis ein Arbeitsentgelt an die Beschäftigten zahlen zu können. Gleichzeitig ist ein möglichst breites Angebot an unterschiedlichen Arbeitsplätzen vorzuhalten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 4:

Der Landesregierung liegen keine Angaben zu der Auftrags- und Beschäftigungssituation der WfbM vor. Die WfbM handeln als Marktteilnehmer der freien Wirtschaft nach unternehmerischen, betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten eigenverantwortlich. Die Auftragsituation oder Auftragslage unterliegen keiner besonderen staatlichen Beaufsichtigung oder Regulierung.

Der Landesregierung liegen keine Hinweise auf negative Auswirkungen der Konjunkturkrise auf WfbM vor.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen (LAG WfbM) hat aktuell eine stabile Auftrags- und Beschäftigungssituation der WfbM bestätigt. Nach Einschätzung der LAG WfbM gibt es keine allgemeinen Tendenzen, die auf einen Rückgang der Auftrags- und Beschäftigungssituation der WfbM hinweisen. Dieses ist auch an den Arbeitsentgelten der Beschäftigten in WfbM ersichtlich, die in den vergangenen Jahren leicht gestiegen sind.

Zu 5:

Grundsätzlich werden gemäß § 141 SGB IX Aufträge der öffentlichen Hand, die von anerkannten WfbM ausgeführt werden können, bevorzugt diesen Werkstätten angeboten.

Da WfbM in fast allen Bereichen des allgemeinen Wirtschaftslebens präsent sind, ist eine Vergabe von Aufträgen in einem großen Spektrum möglich. Im Jahr 2009 und den Jahren davor wurden vom Land Aufträge an anerkannte WfbM in folgenden Bereichen vergeben:

- Gartenpflege,
- Wäschereinigung (z. B. Kittel, Decken, Handtücher, Gardinen usw.),
- Abholung und Vernichtung von IT-Geräten und Datenträgern,
- Entsorgung und Vernichtung von Altakten,
- Einbinden von Gesetzesblättern oder andere Buchbinderarbeiten,
- Druck von Briefbögen oder Broschüren,
- Lieferung von Blumenschmuck (z. B. Trauerkranz),
- Gastronomie (Bewirtung bei besonderen Anlässen),
- Anfertigung von Grenz- und Vermessungspflöcken,
- Fertigung von Maß-Bienenrähmchen und Totenfallen für Bienen,
- Polsterarbeiten,
- Putz- und Verkleidungsarbeiten an Wänden und Rohren,
- Kauf von Gegenständen, die in den Werkstätten gefertigt, zusammengebaut oder verpackt wurden, z. B. Besen, Bürsten, Schaufeln, Gerätestiele, Geschirrhandtücher, Handschuhe, Computereinigungssets, Mikrofasertücher, Bildschirmreinigungstücher.

Zu 6:

Nach der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, erfolgten in Niedersachsen dauerhafte Übergänge von beschäftigten behinderten Menschen der WfbM auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wie folgt:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Anzahl	51	39	36	42	43	30	33	39	35	36

Darüber hinausgehende Daten liegen der Regionaldirektion nicht vor, da eine bundesweite Erhebung zu den Übergängen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt seitens der Bundesagentur bislang nicht vorgenommen wurde.

Aus Berichten bundesweit befragter WfbM zu einer vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Studie zur Entwicklung der Zugangszahlen zu WfbM vom Oktober 2008 ergaben sich in der Bestandserhebung für die Jahre 2002 bis 2006 insgesamt 961 Übergänge aus WfbM auf Arbeitsplätze des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die jährliche Übergangsquote von Werkstattbeschäftigten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt betrug nach diesen Berichten durchgehend 0,11 % im erfassten Durchschnitt sowohl der niedersächsischen als auch bundesweit beteiligten WfbM.

Zu 7:

Konsequenzen für die WfbM können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da zunächst die Umsetzung durch den Bundesgesetzgeber abzuwarten bleibt.

Die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen ist in einem engen Zusammenhang mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention zu sehen. Die 86. Arbeits- und Sozialministerkonferenz 2009 hat die Notwendigkeit einer entsprechenden Reform bekräftigt und zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen folgende Ziele benannt:

- Entwicklung zu einer personenzentrierten Teilhabeleistung durch eine stärkere Berücksichtigung der individuellen Bedarfe und Beachtung des Selbstbestimmungsrechts der Menschen mit Behinderungen,
- Entwicklung eines durchlässigen und flexiblen Hilfesystems sowie
- Schaffung von Beschäftigungsalternativen zur WfbM.

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen sich danach ebenfalls von einer einrichtungsorientierten zu einer personenzentrierten Leistung entwickeln. Sie sollen künftig unabhängig vom Ort und Träger der Leistungserbringung, auch in Form eines persönlichen Budgets, in Anspruch genommen werden können. Leistungserbringer werden neben den anerkannten Werkstätten also auch andere Anbieter sein.

Zu 8:

Die Vorschläge der LAG WfbM werden, soweit sie sich auf Ziel und Zweck des Niedersächsischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (NBGG) beziehen, ebenso wie die Vorschläge anderer Beteiligter in die zum Jahresende vorzulegende Auswertung mit einbezogen.

Aygül Özkan